Gleichlautender

## EXTRACT

3052

Aus denen

In dem Hoch Fürstlicken Sächs. Ambte zu Altenburg

ergangenen

## INONSILON C BIBLICA 1 LO, PONICION IAN.

Marien Pangin/ Schomäskangens/ Müllerszu Fodendorss/Chesveib

Martin Müllern/einen Mühl-Knettk von Langenleube betreffende

In puncto der von benden Inquisiten an obgedachten Thomas Langen/ mit einem Stricke im Bette geschehenen Erwürgung/ und hernach von ihnen zugleich erfolgten Auffhengung des erwürgten Cada-veris. und was dem sonst anhängig.

Giedruckt in diesein 1689. Jahre.





## Status Causa.

M Dorffe Fockendorff/so in dem Hochfürstl. Sächß' Umte Altenburg an der Pleisse/unweit der Leipziger Straf-se und dem Dorffe Treben gelegen/ und zwar in der das selbst besindlichen Mahl=Mühle/ wohnet ein Miller/ Nahmens Thomas Lange(dessen Vorfahren in die 250. Jahr diese Mühle/biß Anno 1674, da er solche selbst zu brauchen angefangen) besessen/ welcher bereits vor 14. Jahren aus einer in solchem l'erritorio besindlichen Bauer-Familie ein Weib/Nahmens Maria/ gehenrathet/zwischen welchen Eheleuthen alsobald nach der Copulation sich allerhand Differentien entsponnen/ welche nach des Mannes Vorgeben / aus gedachter seines Weibes verdächtiger Conversation und allzu freyen Lebens mit denen Mühlknechten / nach des Eherweibes Relation aber/aus des Müllers Rachläßigkeit und Unverstande von dem Haus=und Mühlivesen/entstanden/bis die= se langst-gebegte Feindschafft endlich am 2. Julii c. A. und zwar am Tage Maria Heimsuchung/völlig ausgebrochen; Sintemahtsel= bigen Abend der Müller sich gar langsam aus der Schencke zu Fo= ckendorff/woselbster dem Tanke zugesehen/nach Hause begeben/ die Albholung des Holkes aus der Leina angeordnet/und nach eingenommener Speise mit den Kindern und Geschende/und geschehener Ausziehung des Rocks/Schube und Strümpffe benm Ofen/auch Ausleschung der Del= Lampe/sich zu Bette begeben/dem sein Ehweib ge= folget/die Mägde samt den 5. Rindern aber in das untere Reben= Nibgen sich schlaffen geleget. Folgende Mittwocks/den z Julii/gehet die Mullerin und Gesinde jedes an seine Geschäffte. Alls nundie Müllerin dem Knecht das nacher Treben gehörige Mehl auffladen belffen

helsten soll/ last sie durch das Kinder-Mägdlein den Müsler auff dem Heu suchen/un weil selbiges ihn weder daselbst/noch im Schup- pen und Pferde-Stall antriste/ findet sie solchen endlich in der Geschur-Rammer erhenekt/welches sie der Nüslerin hinterbringet/die solches durch des erhenekten Müslers Freunde in Augenschein nehe men/und durch dessen Bruder/Hans Langen/dem Höchfürstl. Amsterefer iren läst/mit angehengter Muthmassung/es müsse aus Mestancholie von ihm geschehen senn.

Registratura.

Den 3. Julii d. a. haben die aus dem Hochfürstl. Almte abgeords nete Gierichts-Personen in præsentia anderer befunden/ daß bes sagter Müller/Thomas Lange/in der Geschirr-Kammer an einer ben dem Fenster in die Wand geschlagenen Zimmermanns=Klainer im blossen Hemde aufgehencket gewesen/daß er fast auf dem Boden geknier/und das alte Stürke Leine einfach um den Hals/ und auf der rechten Seite desselben mit welcher er an der Mand gelegen/einmal zu gezogen/auch um die eiserne Klammer drenmahl durch geschlungen/und letzt zugeschleiffet/ die Hosen und Müße aber neben dem Corper auf die Erde gelegt gewesen. Ander lincken Seite am Halset unweit der Rehlen/ sind zwen ziemlich schwarzbraune Flecke/und dann an dem entblossen Corper auf dem Rückgrade 6. kleine Fleckgen oder Läschgen/davon die Haut weg/ sonst aber nichts zu sehen ge= we en. Und weil die ansvesende Freunde und übrige Alnverwandten und Personen nichts weiter/als daß der Müller sich aus Melanchos lie erhencket haben muste/wissen wollen/ist der Corper durch den Caviller vom Strange geschnitten/und auf des löbl. Consistarii Aus ordnung an einen abgesonderten Ortaufden Gottes=Acker zu Treben/ob bonam famam ratione vitæ anteactæ probatam, absque Ceremoniis begraten worden.

r

it

m

1=

0=

ie

11=

8=

8=

les

yet

die

en

fen

Fernere Untersuchung dieser Sache.

Machdem sich endlich præcedente causæ cognitione suffici entissima unterschiedliche Præsumptiones und Indicia gravanvantia, daß des Erhenckten Ehweib Wissenschafft um dessen state haben musse/herfür gethan/hat man prævia Reqvisizione jedes Orts Obrigseit die Müllerin und Mühlknecht den 23. Julii ad Capturam gebracht/gebührende verhöret/ und nach geschehener Borstellung und erfolgter Controntation haben bende Inqvisiten, sowohl dicto die summariter, als den 26. und 27. Julii ad Articulos solgender Sestalt/und zwar jedes absonderlich/ ausgessaget.

Confessio Delingventium,

Wie sie / das Weib und der entleibte Mann Thomas Lange die gange Zeit ihres 14. jährigen Ehestandes sich iederzeit übel mit einander vertragen / der Mann möchte sonst wohl überallein gus Lobseines Wandels haben / gegen sie aber habe er sich iederzeit übel erzeiget / daher sie ihm långer nicht als 4. biß 5. Jahr getreu vers blieben/ und sich durch 3. Mihlknechte/ nemlich durch N. N. vor 9. Jahren / ben welchem sie auch ihr Manneinmahl hinter den De sen ertappet. Durch R. N. welcher nur einmahl auff der Treppe mit ihr zuthun gehabt/und dann durch den Mit-Inquisiten Martin Millern von Langenleube erst zum Ehebruche/ und letzt von diesem alleine zum Morde ihres Mannes verleiten lassen. Die erste Vertraulichkeit ware mit Martin Müstern! sovergangene Ostern vor 2. Jahren als Mühlknecht in die Mühle kommen / ein Wiertel Jahr nach seinem Anzuge daher gemacht worden / daß sie ihres krancken Kindleins wegen in der Stube geblieben/ und ihn/da er auch daselbst auf der Ofen=Banck gelegen/gehertzet und gekuse set/und auch gefragt/ob ihm die Zeit auch lang sey/20. welche hernach eben daselbst/da er vorgeben: Wenn er nur in eine Muble kommen könte/ er habe auch ein bißgen Mittel/ wolte gerne eine Wittwe mit 6. oder 7. Kindern nehmen/20. in so weit bestärcket und fortgefetzet worden / daß sie erst in der Mandel = Kammer sich bende des Shehruchs verglichen / und er ihr Geldzu einem Pelze spendiret / nachmahls aber denselben in des Müllers Shebette zum ersten

ersten und bernach fast unzehlich mahl unter öfftern Wüntschen/taß doch der Miller einmahl sterben möchte / verübet und vollbracht; auch habe sie der entleibte Müsser einmahl in verdächtiger Conversation in der Mandel-Kammer bensammen angetroffen/aber nichts/ als was sie da machten / zu ihnen gesagt; Wergangene Wenhnachten/1688. seper/ Martin Müller/ wieder abgezogen/ und habe eine Weile in der Mühle zu Wolfftig und letzt zu Regis vor Mühlknecht gedienet/die gangeZeit her hätten sie keinen Vorsatz gehabt / den Müller / Thomas Langen/umbzubringen / bis daß sie bevde / und zwar Martin Müller/seiner alten Mutter halber/von Langenleuba / sie die Müsser in aber wegen Verkauffung etlicher Schweine von Fockendorffam 29. Junii/ als Sonnabends vor Maria Heimsuchung/herein nach Alltenburg kommen/und aus eis nem Bierhause einander in den Raths. Weinkeller bestellet/da dann die Müllerin über ihren Mann daß er sie übel halte und dem Haus-Wesen nicht recht vorstehe/er/ Martin Müller aber/daß er gerne freven wolte / und nicht wisse / wie es der Müllerin wegen werden würde/geklaget/ endlich aber Martin Müller den Anschlag geben / daß sie den Müller / Thomas Langen / weil er feste schlieffe, in seinem Bette erwürgen/ und als wenn er sich selbst erhencket hättes hin hengen wolten/ worein die Müllerin alsobald gewilliget/ und sieh bende dahin beredet/ diese That noch selbigen Albend zu bewerckstelligen und zum Erwürgen erst des Mannes Flohr/ nachmahls ben Erinnerung/ daß dieser zerrissen/ einen neuen von der Mülleringekaufften Strickzugebrauchen; Wie dann zu dem Ende die Millerin voraus nach Hause gangen/Martin Müller aber/nachdem er den ordentlichen Weg an der Pleisse hin umbschweiffet/ und sich eine Weile benm Fockendorffer Wehre verborgen gehabt/ sich Abens nach 10. Uhren in dem bestimmten Klein-Garten hinter der Mible eingefunden / da ihm die Müllerin berichtet / es gienge sels bige Nacht/ weil der Mann der Mitzlgäste halber nicht in dem Bette / sondern unten in der Stubenauff der Ofenbanck schlieffe/ nicht an / daherd sie beyde selbige Nacht in des Müllers Kammer

und Ehebette begeben / und nicht alleine darinne 2. mahl Ehebruch getrieben / sondern auch den anderweiten Werlaß genommen / daß sie den einmahl beschlossenen Mord 2. Tage tarnach / nemlich den 2. Julii / als an Maria Heimsuchung vollbringen wolten / woben Martin Müller angesühret / daß es keine Sünde / habe doch Justith dem Holosernes den Kopff auch abgehauen / und die Müllerin dith dem Holosernes den Kopff auch abgehauen / und die Müllerin

beschlossen/so wolten sie es in WOttes Rahmen thun.

Am 2. Julii / als Dienstags zur Nacht / da Thomas Lange Eine gangs erzehlter Massen zu Bette gewesen/ und sein Weib abermehls im Klein-Garthen Martin Millern dessen benachrichtiget/wären sie wieder mit einander eins worden den Mord zu vollbringen / zu dessen Befördes rung Martin Müller/obgleich die Müllerin das Eindeckel-Band zu wes ge geleget gehabt / einen Strick mit gebracht / welchen die Mullierin genommen/damit in des Mannes Kammer gegangen/ sich ausgezogen/zu dem Manne in das Bette gelegt/und also probiret ob der Mann auch seite schlieffes nach dessen Bersicherung sie im Pelke wieder herunter zu Mar= tin Müllern gangen/ und als sie abermahls mit Versprechung der She sieh zu dem Morde im Nahmen GOttes bereitet/sich bende in des Mans nes Kammer begeben/da dann Martin Müller anfangs vor der Kams merthür stehen blieben/ die Müllerin aber sich wieder zu ihrem entschlaffes nen Mann an die Lincke Seite im Bette geleget/mit dem rechten Armes darinnen sie ein Ende des Stricks gehabt sihrem Manne unter dem Hale se oder Nacken durchgefahreu/ und ihm der sich ein wenig gereget/als gesehehe es aus ehelicher Liebe/umbfasset/bald aber mit zu ucklassung des Strickesdie rechte Hand wieder zurück gezogen / folgendes mit beuden Händen den Strick vorn an des Mannes Halse zugeknüpffet und gleich wie sie davon ein Ende behalten/also habe Martin Müller / so zur Kams mer-Thur hinein zum Bette gangen / das andere Ende des Stricks er= griffensund sie bende also zugezogensdavon der Müller ohne einiges Zucken (ansser daß er sich in Seiten ein wenig auffgeviehet) gesterben / und ihm mehr nicht als etwan ein paar Tropfgen Blutswissen nicht ob aus dem Munde vder der Rasen/auff die Pfihlzieche/so sie dekwegen abgezogen?

Nach vollbrachter Erwürgung wären sie bende hinunter in die Kilche gangen / hätten ein Licht angezündet / und nach ihrer Wiederkunfit den erwürgten Mann aus seinem Bette und Kammer / und zwar das Weib voran an Beinen / Martin Miller aber hernach am Kopffe über



etwa 9. Echritte lange Hänglein in die Gefchirrkammer getragen ich anfangs auff eine Lehnbanck gesetzet / nachmahls aber wie Martin Mills ter die eiserne Klammer mit einer Art in die Wand am Fenster eingeschlas gen gehabt / an solche Klammer mit dem Stricke / woben die Millerin nachgehoben; gehenckt/ und die nachgeholten Hosen und Milke darnes ben auff die Erde geleget sonst hatten sie weder mit Stossen noch Schlas gen Bewalt an ihm verübt / und mochten die Laschen wohl im Tragen ander hohen Thurschwellesoder in Aushengung an der Lehnebanck gesches ben seyn. Hieraust waren beyde Inquisiten wieder in die Schlasse Kammer gangen / daselbst abermahl auff der unten am Bett stehenden Kuste Shebruch getrieben / und den Verlaß genommen / doß die Mülles rin/wenn fruh Morgens Mahl-Gäste kämen/durch das Kinder: Mägdlein ihren Mann erst auff dem Heu/ und hernach in Kammern wolte sus chen / und als wenn sich dieser felbst erhencket / vffenbahr machen lassens Martin Müller aber etliche Tage darauff als Mühl-Knecht ben ihr eintreten/sie nachmahts ehliehen/ und die Muhle annehmen solte. Nach Mitternacht sen Martin Mittler fort nach Regis gangen / und Thoma Langens Todt folgende Mittwochs abgeredeter Massen kund gemachts sie aber nunmehrozur hafft bracht worden. Worben die Müllerin anfangs vermeinet / sie habe an ihrem Mann/weil er sie so übel gehalten/ und ihren Vørgeben nach/ immer gefluchet/ nicht unrecht/ sondern an ihm sals an einem Viehe gethansze.

Dieser Innhalt kömmt mit der Inqvisiten Aussage ben dem

Hoch-Fürstlichen Almbre verborenus überein.

Tenor Sententiæ ex Scabinatu Jenensi.

d. 9. Augusti, 1689.

Daferne nun bende Inqvisite nauf solchem ihrem Geständnisse nochmable vor gehegten hoch=noth=peinlichen Halk=Gie= richte verharren/so werden/solcher erschrecklichen Libelthaten wegen/Inqvisiten und zwar Maria Langin in einem Sack gestecket/ins Wasser geworffen und erträncket/Martin Müller aber mit dem Rade vom Leben zum Tode gestraffet / vi Rechne wegen. Uhrkundlich zc.

Dieses Urtel ist/ohngeachtet unterschiedl. darben so wohl von dem Herrn Amtun nn ad mitigationem pænæ Inqvisiti, als des Milhiknechts/

Martin Millers Bater cum Advocato am m. Aug. ratione intermisla Suspensionis & Sectionis Cadaveris erregter Scrupel und Aug. fluchte durch zwen am 14. Aug. aus dem lobl. Schöppen-Stuhl zu Jenas und ein den 15. einsdem aus dem Preißl. Schöppen - Stuhle zu Lepzig eingeholete Conforme Urthel confirmirets und in der am 14. Aug. eins gelaussenen Sentenz ratione Sepulturz diese Declaration anne Etiret worden.

P. P.

Demnach berichten wir vor Recht ob wohl/auff die erste Frage/die Säckung der Parricidarum ben denen Römern dergestalt vollzogen worden/daß man denen Cadaveribus punitorum die Erde zu deren Begräbniß nicht gegönnet. Dieweil aber/sonderlich dieser Lande/ die Arth der Straffe selbst in die blosse Säckung/ohne Benfügung der Thiere/verändertsauch der ertränchte Corper gegen Abend aus dem Wasser wiederumb heraus gezogen/und durch den Scharsfrichter unter das Gerichte/wo sonst die Missethäter hingeles get werden/begraben zu werden psteget/so wird es auch darben billig gelassen.

Auff die andere Frage erkennen wir vor Recht/daß die Sorper derjenigen Missethäter denen das Radiso wol schlechter Dings (welchen die Slieder so dann von oben herunter/wie dißsals) zu zerstossen oder mit ausgedrückten Worten/von unten auff zuerkant wird/jederzeit/und in allen Fällen/auf das Rad gestochten/und daher die Zuerkenung des Radssolches also mit sich bringe. Welches wir hierdurch nicht ver-

halten wollen. Zu Uhrkund 2c.

Den 17. Aug 1689. wurden diellrtel/nachdem vorher die Delinqventen dem fromen Gott ihre große Sunce herzlich un sehr indrunstig abgebeten/ auch den gehegtem Peinl. Halsgerichte auf ihrem Zekantnisse verharret/exequirt, das Weid/ohnweit Fockendorff aust dem Pr. melwitzer-Anger an der Pleisse/ in einen Sack gestecket/in dem Pleissen-Flusse ersäusset/ und ihr Corper an die Gerichts-Stelle an der Leipziger Strasse begraben/ Martin Müsler aber mit dem Rade von oben hezunter zerstossen/ und sein

Torper neben der Müllerin Grab auffs Rad geflochten wurden/ Adum Executionis die, den 27. Aug. 1689.

ME (0) 300

WA



